Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2117(INI)

4.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über einen stimmigen Steuerrahmen für den Finanzsektor in der EU
(2024/2117(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Matthias Ecke

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....9

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einem stimmigen Steuerrahmen für den Finanzsektor in der EU

(2024/2117(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 113, 114 und 115,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 28. September 2011 für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG (COM(2011)0594),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 14. Februar 2013 für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (COM(2013)0071) (FTS-Vorschlag),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 28. November 2007 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (COM(2007)0746),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 28. November 2007 für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (COM(2007)0747),

– unter Hinweis auf die Folgenabschätzung der Kommission in der Anfangsphase vom 22. Oktober 2020 zu der Überprüfung der Mehrwertsteuervorschriften für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,

– unter Hinweis auf die vom Unterausschuss für Steuerfragen des Parlaments in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „The taxation of the EU's financial sector“[1] (Die Besteuerung des Finanzsektors der EU), die von seiner Generaldirektion Wirtschaft, Transformation und Industrie im Juni 2025 veröffentlicht wurde,

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[2],

[1] Studie – „The taxation of the EU's financial sector“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Wirtschaft, Transformation und Industrie, Fachabteilung Wirtschaft und Wachstum, Juni 2025.
[2] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28. ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj.

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Mai 2023 zum Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“[3],

– unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 17. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market – Speed, security, solidarity: Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“ (Viel mehr als ein Markt – Geschwindigkeit, Sicherheit, Solidarität: Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der EU) (Letta-Bericht),

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ (Draghi-Bericht),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Spar- und Investitionsunion – Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU“ (COM(2025)0124),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommission mit ihrem Mandatsschreiben von 2024 an das für Steuern zuständige Mitglied der Kommission Wopke Hoekstra beauftragt hat, innovative Lösungen für die Besteuerung des EU-Finanzsektors zu ermitteln, um die weitere Integration des Sektors, grenzüberschreitende Tätigkeiten und Innovationen zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Kommission eine Studie über die Besteuerung des Finanzsektors in der EU in Auftrag gegeben hat;

B. in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen in der EU im Allgemeinen von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreit sind; in der Erwägung, dass Finanzinstitute aufgrund dieser Befreiung die auf ihre Eingangsumsätze entrichtete Mehrwertsteuer nicht abziehen können, was zu dem „Problem der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer“ führt;

C. in der Erwägung, dass die Mehrwertsteuerbefreiung auf das Jahr 1977 zurückgeht, als die Besteuerung von Finanzdienstleistungen technisch nicht möglich war; in der Erwägung, dass eine solche Besteuerung aufgrund des technischen Fortschritts jetzt machbar ist und mehrere Länder und Gebiete weltweit ähnliche Ausnahmen überarbeitet haben;

D. in der Erwägung, dass sowohl im Letta- als auch im Draghi-Bericht betont wird, dass die Steuerfragmentierung im Binnenmarkt das Wirtschaftswachstum, den Handel und grenzüberschreitende Geschäfte behindert; in der Erwägung, dass Finanzdienstleistungen durch interne Hindernisse in der EU effektiv mit einem Zoll von fast 100 % belegt werden;

[3] ABl. C, C/2023/1067, 15.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/1067/oj.

E. in der Erwägung, dass die Besteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU nach wie vor stark fragmentiert ist und es unterschiedliche nationale Ansätze in Bezug auf Finanztransaktionssteuern (FTS), Bankenabgaben, Steuern auf Finanztätigkeiten und andere gewinnbasierte Steuern gibt; in der Erwägung, dass diese Fragmentierung zu Rechtsunsicherheit und Komplexität führt, Marktverzerrungen verursacht, Steuervermeidung fördert und die Wettbewerbsfähigkeit der EU verringert;

F. in der Erwägung, dass Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben nach der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 erörtert wurden; in der Erwägung, dass durch diese Maßnahmen sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor zu den öffentlichen Haushalten beiträgt, und die Kosten der Krise abgefedert und die negativen Auswirkungen spekulativer oder risikoreicher Finanztätigkeiten eingedämmt werden sollten;

G. in der Erwägung, dass derzeit mindestens sieben Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer erheben; in der Erwägung, dass diese Mitgliedstaaten ihre Finanztransaktionssteuern in Bezug auf Umfang, Steuersatz und Anwendung nicht koordiniert haben; in der Erwägung, dass keine Einigung über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer erzielt wurde, obwohl die Kommission seit 2011 mehrere Legislativvorschläge vorgelegt hat;

H. in der Erwägung, dass das Parlament die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, auch als mögliche Eigenmittelquelle, stets unterstützt hat, zuletzt in seiner Entschließung vom Mai 2023; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 vorgeschlagen hat, ihren früheren Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer zurückzuziehen;

Bekämpfung der steuerlichen Fragmentierung des Finanzsektors und Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit

1. stellt fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zu einer erheblichen durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke und einer stark fragmentierten Steuerlandschaft geführt hat, wobei es in den Mitgliedstaaten 91 sektorspezifische Steuern gibt, um diese Einnahmeverluste aufzufangen; stellt fest, dass diese fragmentierte Steuerlandschaft die Einhaltung der Vorschriften erschwert und strukturelle Hindernisse für die grenzüberschreitende Expansion von Finanzdienstleistern erhöht, den Finanzsektor der EU und seine Investitionskapazität schwächt und die Ziele der Spar- und Investitionsunion und der Bankenunion untergräbt;

2. betont, dass die Fragmentierung der Steuervorschriften in den Mitgliedstaaten und die hohe Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage des Finanzsektors Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage und Kapital- und Gewinnverlagerung schaffen;

3. stellt fest, dass die Fragmentierung der nationalen Steuersysteme das Risiko einer grenzüberschreitenden Doppelbesteuerung erhöht und aufgrund der administrativen und rechtlichen Komplexität das Wachstum des Finanzsektors der EU hemmen kann;

4. betont, dass die Beseitigung steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen durch kohärente Vorschriften auf EU-Ebene die Befolgungskosten senken, die Markteffizienz verbessern, die Rechtsklarheit für grenzüberschreitende

Kapitalströme erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen in der EU stärken würde, während gleichzeitig Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eingedämmt würden;

5. stellt fest, dass die Sparquote der privaten Haushalte in der EU dem Europäischen makroökonomischen Bericht 2026 der Kommission[4] zufolge nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt; bedauert, dass etwa ein Drittel dieser Ersparnisse außerhalb der EU investiert wird, was die Schwächen des Finanz- und Steuerrahmens der EU beim Halten von Investitionen zeigt;

6. fordert, dass die Steuervorschriften für den Finanzsektor präzisiert werden, um die Kapitalallokation zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, innovative Lösungen für die Besteuerung des Sektors und für eine weitergehende Integration auf EU-Ebene vorzuschlagen;

Angehen der Mehrwertsteuerregelung für Finanzdienstleistungen

7. stellt fest, dass die ursprüngliche technische Begründung für die Mehrwertsteuerbefreiung aufgrund des technischen Fortschritts hinfällig geworden ist; ist der Ansicht, dass der Status quo Marktverzerrungen verfestigt, die Bevorzugung der Selbstversorgung im Finanzsektor verstärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber Instituten aus Drittländern schafft;

8. bedauert, dass wiederholte Initiativen der Kommission, einschließlich ihrer Vorschläge von 2007 und der Folgenabschätzung in der Anfangsphase von 2020, nicht zu einer Reform der Mehrwertsteuerbefreiung für den Finanzsektor geführt haben; stellt fest, dass die Kommission zuletzt beabsichtigte, Anfang 2023 Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie[5] zu veröffentlichen; stellt fest, dass diese Pläne ins Stocken geraten sind, sodass diese grundlegende Reform noch aussteht;

9. stellt fest, dass das Scheitern der Reformbemühungen bedeutet, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie keine spezifischen Bestimmungen für neu entstehende Finanzinstrumente, einschließlich Kryptoanlagen, für den dezentralen Finanzsektor und für FinTech enthält; stellt fest, dass dies zu unterschiedlichen nationalen Auslegungen der Mehrwertsteuervorschriften, Rechtsunsicherheit für Dienstleister und einer ungleichen Behandlung von traditionellen und neuen Finanzdienstleistungen führt und Innovationen behindert;

10. betont, dass die überholte Mehrwertsteuerbefreiung in Verbindung mit unterschiedlichen nationalen Ausgleichsvorschriften trotz der Anwendung von Mehrwertsteuergruppen und Kostenteilungsvereinbarungen in einigen Mitgliedstaaten ein komplexes, fragmentiertes und inkohärentes Steuerumfeld schafft, das die Einhaltung der Steuervorschriften kostspielig macht und die Betriebskosten der Unternehmen erhöht; betont, dass klare Mehrwertsteuerdefinitionen und vereinfachte

[4] Europäische Kommission, „2026 European Macroeconomic Report“, November 2025.
[5] Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/112/oj).

Vorschriften erforderlich sind, um diese Belastungen zu verringern, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU sicherzustellen und Innovationen zu unterstützen;

11. betont, dass die Mehrwertsteuerbefreiung, insbesondere für eindeutig identifizierbare Finanzkosten wie Gebühren und Provisionen, nicht mehr zweckmäßig ist; betont, dass durch die Besteuerung solcher Kosten im Gegensatz zu margenbasierten Dienstleistungen Verzerrungen verringern werden können, ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu schaffen;

12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor zu veröffentlichen und die durch die Mehrwertsteuerbefreiung verursachten Verzerrungen anzugehen; betont, dass bei dieser Reform die Verteilungseffekte berücksichtigt und die Kosten für Endverbraucher gesenkt werden sollten und sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet;

Gewährleistung eines angemessenen Beitrags des Finanzsektors

13. weist darauf hin, dass die EU mit einer erheblichen Investitionslücke von 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich konfrontiert ist, wenn es darum geht, ihre Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen; erinnert an die Zusage der Mitgliedstaaten und der EU, die europäischen Verteidigungsinvestitionen erheblich zu erhöhen; betont, dass eine gerechte Besteuerung des Finanzsektors Einnahmen für öffentliche Investitionen mobilisieren könnte;

14. erinnert an die Vereinbarung von 2020 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission über einen Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer; stellt fest, dass eine Finanztransaktionssteuer mit zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt öffentliche Einnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert hätte; stellt fest, dass diese Zahl unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten auf 31 bis 75 Mrd. EUR gestiegen wäre;

15. bedauert, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2026 angekündigt hat, dass sie den FTS-Vorschlag zurückziehen wird; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jeder Vorschlag für einen kohärenten Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors der EU einen konkreten Plan zur Schließung der durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingten Einnahmenlücke enthält, die durch den Rückzug des FTS-Vorschlags entsteht;

16. betont, dass bei jedem künftigen Steuervorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Finanzsektor einen fairen, soliden und einfachen finanziellen Beitrag nach klaren und vorhersehbaren Regeln leistet; betont, dass diese Vorschriften die Marktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit wahren und die Kosten für Endverbraucher senken sollten;

17. betont, dass koordinierte befristete Steuern auf Zufallsgewinne die langfristige sektorweite Besteuerung ergänzen können, indem sie in Krisenzeiten kurzfristige Einnahmen liefern, ohne die Märkte zu destabilisieren oder die langfristige Geschäftstätigkeit zu verzerren; betont, dass solche befristeten Steuern transparent und verhältnismäßig sowie streng fristgebunden sein und nur für Gewinne gelten sollten, die sich aus Umständen ergeben, die nicht mit Produktivitätsgewinnen oder

Nachfragesteigerungen zusammenhängen; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag für die vorübergehende Besteuerung außerordentlicher Gewinne im Finanzsektor vorzulegen, um sicherzustellen, dass der Sektor in Zeiten außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände einen fairen und koordinierten Beitrag auf EU-Ebene leistet;

°

° °

18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In einer Zeit, in der die Europäische Union dringend Investitionen, Stabilität und das Vertrauen der Öffentlichkeit benötigt, ist das Fehlen eines kohärenten Steuerrahmens für den Finanzsektor zu einer strukturellen Schwäche geworden. In den letzten zehn Jahren hat die EU durch die Bankenunion, die Kapitalmarktunion und zuletzt die Spar- und Investitionsunion wesentliche Schritte im Hinblick auf die Integration ihrer Finanzmärkte unternommen. Diese Projekte sind jedoch nach wie vor nicht abgeschlossen. Wie Enrico Letta und Mario Draghi in ihren Berichten von 2024 betonen, werden Integration, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Binnenmarkt nach wie vor durch die Steuerfragmentierung behindert.

Fragmentierte nationale Steuervorschriften verursachen steigende Kosten für die Finanzinstitute, behindern grenzüberschreitende Geschäfte und verzerren die Kapitalallokation. In einem von Natur aus grenzüberschreitend und zunehmend digital arbeitenden Sektor schwächen diese Ineffizienzen die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit der EU und untergraben den Binnenmarkt. Sie schaffen ungleiche Bedingungen zwischen den Mitgliedstaaten, fördern steuerorientierte Unternehmensstrukturen und eröffnen Möglichkeiten für Aufsichtsarbitrage, Steuervermeidung und Betrug. Ohne eine stärkere Koordinierung bei der Besteuerung von Kapitalinvestitionen wird Europa Schwierigkeiten haben, das Wachstum und die Investitionen zu mobilisieren, die es so dringend benötigt – worauf Mario Draghi warnend hingewiesen hat. Die Folgen von Untätigkeit werden immer deutlicher. Die EU steht vor einer großen Investitionsherausforderung, mit einer geschätzten jährlichen Lücke von 750 bis 800 Mrd. EUR, was ihre Fähigkeit gefährdet, die Ziele in den Bereichen Klima, Digitales und strategische Autonomie zu erreichen.

Gleichzeitig wird trotz hoher Ersparnisse der privaten Haushalte ein erheblicher Teil dieser Ersparnisse außerhalb der Union investiert, was die anhaltende Fragmentierung der europäischen Kapitalmärkte widerspiegelt. Ein kohärenter Steuerrahmen für den Finanzsektor ist von entscheidender Bedeutung, um die Bankenunion und die Spar- und Investitionsunion zu vollenden und gleichzeitig den Finanzsektor der EU in die Lage zu versetzen, grenzüberschreitend zu expandieren und sein wirtschaftliches Potenzial voll auszuschöpfen. Ohne einen kohärenteren Ansatz besteht die Gefahr, dass die EU ihre Fähigkeit einschränkt, Kapital wirksam zu mobilisieren und die Finanztätigkeit mit dem langfristigen Investitionsbedarf in Einklang zu bringen. Der EU-Rahmen für die Besteuerung des Finanzsektors ist nach wie vor überholt, fragmentiert und nicht zweckmäßig.

Darüber hinaus haben die Banken in der EU in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne verzeichnet, die nicht auf Innovationen oder verbesserte Dienstleistungen zurückzuführen waren, sondern auf außergewöhnliche makroökonomische Bedingungen, einschließlich der Erholung nach der Pandemie, der hohen Inflation nach der Invasion Russlands in der Ukraine und steigender Zinssätze, was die Notwendigkeit eines koordinierten und vorhersehbaren Rahmens unterstreicht, um unter solchen Umständen einen fairen Beitrag des Finanzsektors sicherzustellen.

Die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen, die vor fast fünfzig Jahren als vorübergehende technische Maßnahme eingeführt wurde, steht nicht im Einklang mit den heutigen wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten. Anstatt gleiche Wettbewerbsbedingungen und die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern,

verursacht die Ausnahme versteckte Kosten, verzerrt Geschäftsmodelle, schreckt von Outsourcing und Innovation ab und benachteiligt einige Unternehmen – insbesondere im Bereich FinTech und digitale Finanzdienstleistungen – im Wettbewerb.

Auch abgesehen von dem überholten Mehrwertsteuerrahmen für den Sektor ist in Ermangelung eines EU-weiten Ansatzes ein Flickenteppich unkoordinierter nationaler Steuern in den Mitgliedstaaten entstanden, die von Finanztransaktionssteuern und Bankenabgaben bis hin zu Ad-hoc-Steuern auf Zufallsgewinne reichen. Diese Fragmentierung schwächt den Binnenmarkt, erhöht die Unsicherheit für Anleger und birgt die Gefahr, dass die Finanzstabilität untergraben wird und gleichzeitig ungleiche und kurzfristige Haushaltsergebnisse erzielt werden.

Das wiederholte Versäumnis, sich auf eine EU-weite Finanztransaktionssteuer zu einigen, und die Entscheidung der Kommission, den Vorschlag aus ihrem Arbeitsprogramm 2026 zurückzuziehen, lassen die durch die Mehrwertsteuerpolitik bedingte Einnahmenlücke bestehen. Ohne eine kohärente Alternative besteht die Gefahr, dass die EU weiter in regulatorische Inkohärenz abdriftet, ihr Einnahmemöglichkeiten entgehen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness des Finanzsystems schwindet.

In diesem Bericht wird argumentiert, dass der Status quo nicht länger haltbar ist. Eine Reform der Mehrwertsteuervorschriften für den Finanzsektor ist notwendig, auch wenn sie noch lange keine vollständige Lösung darstellt. Angesichts der technischen Komplexität der Besteuerung von Finanzdienstleistungen wird in dem Bericht der endgültigen Gestaltung einer solchen Reform nicht vorgegriffen. Die Bedeutung der laufenden Studie der Kommission als Grundlage für künftige politische Entscheidungen wird anerkannt. Die EU muss entschlossen auf einen modernen, integrierten und progressiven Steuerrahmen für den Finanzsektor hinarbeiten – einen Rahmen, der der Realität der grenzüberschreitenden Finanzierung entspricht, faire und vorhersehbare Einnahmen sichert und langfristige Investitionen und Stabilität fördert.

Dementsprechend spricht sich der Berichterstatter für eine ausgewogene Mischung von Reformen aus, um öffentliche Einnahmen für gemeinsame Prioritäten zu sichern und gleichzeitig die Finanzstabilität, langfristige Investitionen und Markteffizienz zu wahren, insbesondere durch folgende Aspekte:

- **Modernisierung der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Finanzdienstleistungen**, um strukturelle Mängel zu beheben, versteckte Kosten und Verzerrungen zu beseitigen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der EU bei digitalen und FinTech-Dienstleistungen zu fördern;

- **Förderung einer koordinierten EU-weiten Besteuerung, wo dies möglich ist**, um Fragmentierung und Arbitrage zu verringern, die Kapitalmarktunion und die Spar- und Investitionsunion zu stärken und es den EU-Finanzmärkten zu ermöglichen, grenzüberschreitend zu expandieren, sowie

- **Entwicklung gemeinsamer EU-Mindeststandards für die vorübergehende Besteuerung von Zufallsgewinnen**, um Vorhersehbarkeit und Koordinierung sicherzustellen und außergewöhnliche Gewinne mit den langfristigen Prioritäten für öffentliche Investitionen in Einklang zu bringen.

Letztendlich ist ein stimmiger Steuerrahmen für den Finanzsektor der EU eine politische Entscheidung – eine Entscheidung zwischen anhaltender Fragmentierung, kurzfristiger politischer Vorsicht und Trägheit oder Ehrgeiz, Koordinierung und Fairness. In einer Zeit tiefgreifender wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen kann sich die Europäische Union keine weiteren Verzögerungen leisten.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Union Network International-Europa (UNI Europa)
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Association for Financial Markets in Europe (AFME)
Reclaim Finance
Citigroup Inc.

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).